

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!  
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018  
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt  
 München  
 Direktorium

14. Feb. 2023

Landeshauptstadt München  
 Direktorium D-II-BA  
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
 Marienplatz 8  
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
an	Fr. Baier
Dire	/ BA
13. FEB. 2023	
AZ: 0-3-0451	

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 3 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen **mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts** beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

**1. Angaben**

**Datum:** 07.02.2023

<b>Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien</b>	
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">MobilSpiel e.V.</span>	
<b>Postanschrift:</b>	
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Brunhamstr. 19a</span>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">089 / 18 19 32</span>
Straße, Hausnummer	Telefon
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">81249 München</span>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">sebastian.doumos@mobilspiel-muenchen.de</span>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person  
 b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*  
 c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

**nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte\*r**

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Rank, Gabriela</span>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">089 / 123 54 27</span>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Brunhamstr. 19a</span>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">info@mobilspiel-muenchen.de</span>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">81249 München</span>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">089 / 123 86 64</span>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

*Ein Vertrag*

*0001*

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

MobilSpiel e.V. widmet sich der Jugendpflege, Jugendfürsorge sowie der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Insbesondere unterstützt der Verein Kinder- und Jugendveranstaltungen der überregionalen Jugendarbeit in München.

**2. Verwendung des Zuschusses** (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

**Projekt Titel:**

Kickklusion – Inklusion in Bewegung

**Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):**

22.-25.Mai 2023, 15-19 Uhr

Der Zuschuss wird beantragt für **(kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen):**  
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden, wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

"Kickklusion - Inklusion in Bewegung" ist ein inklusives, innovatives und barrierefreies Modellprojekt. Geplant ist es ein regelmäßiges, offenes Angebot zu schaffen, bei dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap jederzeit teilnehmen können und auf spielerische, niederschwellige Art und Weise einen Zugang zu den Themen Inklusion und Behinderung finden. Der Fokus liegt hierbei stark darauf, besagte Themen einfach und kindgerecht erlebbar zu machen.

4 Nachmittage soll an einem Ort (Maßmannpark) mit festem Sportplatz und einer Wiese einer unserer Spielbauwägen, der extra mit pädagogischem Material zum Thema Inklusion eingerichtet wurde, geöffnet und von Mitarbeiter\*innen von MobilSpiel e.V. betreut werden.

Hierbei wird jedes Mal ein anderer thematischer Schwerpunkt gesetzt, sodass sowohl eine einmalige, als auch eine regelmäßige Teilnahme für Kinder und Jugendliche gewinnbringend ist.  
(Vollständige Projektbeschreibung siehe bitte Beiblatt!)

**3. Zuwendungen von Dritten**

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für dieses Projekt** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein     ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

**4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts**

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja       nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtig?

ja       nein  falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

**Achtung:** Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben</b> <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	---	€	
<b>Ausgaben für Honorarkräfte</b> <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	2.360,-	€	
<b>Sachkosten</b> <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>			
Werbematerial, (Online-)Plakate, Layout	300,-	€	
(Verbrauchs-)material Basteln, Durchführ.	450,-	€	
(Tret-)fahrzeuge Kinder	480,-	€	
Infrastrukturequipment Teilnehmer*innen	450,-	€	
Vier Gewinnt Maxi Haptik	150,-	€	
		€	
		€	
		€	
<b>Gesamt</b>	4.190,-	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. <b>(Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!)</b> )	650,-	€	15,51% siehe Begründung
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
<b>Gesamt</b>		€	

c) **Beantragte Zuwendung  
(= Ausgaben abzüglich  
Finanzierungsmittel)**

3.540,-	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
---------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: [www.muenchen.info/ba/LogosBA/](http://www.muenchen.info/ba/LogosBA/)

## 5. Bankverbindung

(Kontoinhaber\*in muss mit Antragsteller\*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

MobilSpiel e.V.						
Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)						
Brunhamstr. 19a Straße, Hausnummer	81249 München Postleitzahl, Ort					
Geldinstitut: Bank für Sozialwirtschaft						
DE	53	3702	0500	0007	8102	00
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)						
BFSWDE33MUE						
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)						

## 6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller\*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller\*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller\*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.<sup>1</sup>

München, 07.02.2023

Ort, Datum

  
MobilSpiel e.V.  
Brunhamstr. 19a  
81249 München  
Stempel, Unterschrift(en)

<sup>1</sup> Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger\*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

# MobilSpiel e.V. – Projekt Kickklusion

## Zweck und Zielsetzung des Vereins

Der Verein MobilSpiel e.V. widmet sich der Jugendpflege, Jugendfürsorge sowie der Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Insbesondere unterstützt der Verein Kinder- und Jugendveranstaltungen der überregionalen Jugendarbeit in München.

MobilSpiel e.V. ist Mitglied im Päritätischen Bayern und Partner des Stadtjugendamtes München und unterstützt seit über 40 Jahren viele Schulen, soziale und öffentliche Einrichtungen Münchens. Darüber hinaus gibt der Verein durch seine eigenen spielpädagogischen Aktionen, Modellprojekte und Veranstaltungen Orientierung und Impulse, um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in München attraktiver und anregungsreicher zu gestalten, um die Entwicklung und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu fördern.

## Verwendung des Zuschusses für das Projekt Kickklusion

**Veranstaltungstage:** 22.-25..Mai 2023, 15 – 19 Uhr

**Ort:** Maßmannpark

## Das Projekt Kickklusion

Das Projekt Kickklusion ist eines der Projekte von MobilSpiel e.V. und befasst sich durch verschiedene Herangehensweisen mit den Themen Inklusion und Behinderung.

Seit 2013 werden spielpädagogische Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Inklusion in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen unter dem Titel „**Kickklusion – Alle spielen mit!**“ durchgeführt. Zielsetzung hier ist neben dem spielerisch gestalteten Kennenlernen anderer Lebenswelten die Förderung der Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Seit 2016 gehören zu dem Projekt Kickklusion darüber hinaus Projektstage mit dem Titel „**Kickklusion – der Anstoß zum Miteinander**“. Im Rahmen dieser Projektstage können Kinder und Jugendliche die gelebte Realität von Menschen mit Handicap kennenlernen, Hindernisse in der zwischenmenschlichen Interaktion abbauen und auf individueller Ebene die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung verändern.

## „Kickklusion - Inklusion in Bewegung!“

„**Kickklusion - Inklusion in Bewegung**“ ergänzt das Projekt als weiterer Baustein. Während es sich bei den spielpädagogischen Angeboten von „**Kickklusion – Alle spielen mit!**“ um große Veranstaltungen an öffentlichen Plätzen handelt und sich die Projektstage von „**Kickklusion – der Anstoß zum Miteinander**“ an feste Gruppen wie Schulklassen oder Jugendzentren richten, ergänzen wir mit diesem Modul ein weiteres Format in unserem Repertoire.

Geplant ist es ein regelmäßiges, offenes Angebot zu schaffen, bei dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap jederzeit teilnehmen können und auf spielerische, niederschwellige Art und Weise einen Zugang zu den Themen Inklusion und Behinderung finden. Der Fokus liegt hierbei stark darauf, besagte Themen einfach und kindgerecht erlebbar zu machen, ohne dass es dabei die feste Struktur eines Projekttages gibt, an dem die Kinder ganztägig teilnehmen müssten.

Vielmehr soll 4 Nachmittage an einem Ort (Maßmannpark) mit einer Wiese und/oder einem festem Sportplatz einer unserer Spielbauwägen, der extra mit pädagogischem Material zum Thema Inklusion eingerichtet wurde, geöffnet und von Mitarbeiter\*innen von MobilSpiel e.V. betreut werden.

Hierbei wird täglich ein anderer thematischer Schwerpunkt gesetzt, sodass sowohl eine einmalige, als auch eine regelmäßige Teilnahme für Kinder und Jugendliche gewinnbringend ist.

Die Spielzeit beträgt je 4 Stunden und die Betreuung erfolgt durch je 4 Mitarbeiter\*innen. Ein fester Sportplatz (Zement, Tartan) stellt einen sehr gut geeigneten Veranstaltungsort dar, da er für viele Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap gut zugänglich ist und er die Möglichkeiten bietet sowohl Spiele auf der Wiese durchzuführen, als auch den Sportplatz mit Rollstühlen zu befahren.

### **Die Themenschwerpunkte sind voraussichtlich:**

- Sport im Rollstuhl – geht das? (*Ausprobieren von verschiedenen Rollstuhlsportarten wie Rollstuhlbasketball oder Rollstuhlhandball*)
- Blind und trotzdem sportlich! (*blindes Torwandschießen, Blindenparcours,...*)
- Adipositas und Mobilität (*Bewegungs- und Geschicklichkeitsübungen*)
- Rollstuhlfahren will gelernt sein! (*Rollstuhlführerschein, Infos rund um den Rollstuhl, Umgebung auf Barrierefreiheit testen*)
- Perspektivenwechsel – wie fühlt man sich wenn man nichts sieht? (*Blindenbrillen und Blindenstöcke testen, Brailleschrift kennenlernen und Namensschilder mit Brailleschrift basteln, ...*)
- Wenn ein Sinn fehlt, sind die anderen umso stärker (*Programm rund um die Sinne, Barfusserlebnispfad, Geruchsdosen, Basteln aus Naturmaterial, Kennenlernen verschiedener Klangobjekte, ...*)
- Spielmodule: Leitergolf, Käsebrett, Trampolin, Ballwurfspiel, Ringwurfspiel, Labyrinth, Pedalos, Tretraktoren, Wippe, Riesenbausteine
- Basteln: Murmelmalen, Quetschbilder – haptisches Malen



Personalkosten MobilSpiel – Kickklusion – Inklusion in Bewegung vom 22.05. -  
25.05.2023 im Maßmannpark

**Vorbereitung:**

Material vorbereiten und laden  
Plakate auf-/abhängen  
Material besorgen/abholen

**Zwischensumme:** 32 Stunden á 15,- € 480,- €

**MobilSpiel – Kickklusion – Inklusion in Bewegung von Montag bis Donnerstag 22.05.-25.05.2023:**

Bauwagen An-/Abtransport Pauschale 200,- €

4 Spieletage:

Auf-/Abbau/Betreuung von 13-20 Uhr (7 Stunden) 112 Stunden á 15,- € 1.680,- €  
mit 4 Mitarbeitern

**Summe:** 2.360,- €

## **Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel:**

Für die Durchführung unserer inklusiven Spielnachmittage im Maßmannpark 2023 bitten wir um eine Reduzierung des Eigenanteils auf 650,- Euro (ca. 15 %). Wir konnten diesen Anteil im Vergleich zu 2022 (10%) nun wieder etwas steigern, aber dem mindestens gewünschten Betrag von 25% nicht komplett nachkommen.

Grund hierfür sind noch die Folgen der Pandemie. Erst 2022 konnten wir in unseren Projekten, vor allem der Verleih von Hüpfburgen, Großspielgeräten und Veranstaltungsequipment steigende Aufträge verbuchen. Dies schlägt sich merklich auf unseren Veranstaltungs- und Spielaktionsetat nieder.

Aufgrund des Erfolgs bei den Spielnachmittagen in den vergangenen Jahren möchten wir die Ausrichtung, trotz der schwierigen Umstände möglich machen. Hierfür bitten wir Sie die Eigenmittel auf 650,- Euro zu reduzieren und uns und vor allem den Bewohner\*innen der Maxvorstadt die Spielnachmittage zu ermöglichen.